

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

104/2020

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 16.11.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 24.11.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 01.12.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **2. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung**

Beschlussempfehlung

Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird beschlossen.

Begründung

Auf Grund der aktuell durchgeführten Vorkalkulation der laufenden Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 sind die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ab dem 01.01.2021 neu festzulegen. Die Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung sinkt von 1,68 €/m³ auf 1,53 € / m³. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung sinkt von 1,90 € / 10 m² auf 1,70 € / 10 m².

Außerdem ändert sich bei der Gebühr für die Starkverschmutzer der Anteil der schmutzfrachtabhängigen Kosten von 0,80 € auf 0,79 € und für die mengenabhängigen Kosten von 0,88 € auf 0,74 €.

Dementsprechend ist eine Änderungen der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung erforderlich.

Ein Entwurf der 2. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlage:

104-2020 Anlage Entwurf 2. Änderungssatzung Abwasserbeseitigungsabgabensatzung